

# Probleme mit schuelerVZ

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 18. Mai 2009 21:21**

Zitat

*Original von Raket-O-Katz*

Ich klinke mich mal nur kurz ein und spinne das Beispiel von Schubidu weiter: **STUDIvz**. Ist dann der Prof Ansprechpartner, wenn gemobbt wird? (Der wird sich bedanken....)

Just a thought,  
Raket-O-Katz

Ich kann mich wirklich nur wiederholen: Der Name ist lediglich ein starkes Indiz für die enge Verflechtung des Protals mit der schulischen Lebenswelt und nicht der alleinige Beweggrund für die Notwendigkeit eines aktiven Eingreifens von uns. Weitere Gründe wurden im Thread bereits ausführlich von mir und anderen dargestellt.

Außerdem hinkt dein Beispiel gewaltig. Irgendwo muss ich dann doch eine Grenze zwischen dem Mobbing von Schutzbefohlenen und dem Mobbing von Erwachsenen ziehen. Als solche würde ich Studenten dann doch bezeichnen. Der Uni-Prof unterliegt eben deshalb auch keiner Aufsichtspflicht im Sinne eines Lehrers und hat auch keinen Erziehungs- sonder lediglich einen Lehrauftrag.